

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Sylvia Kötting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/860 -**

Nie wieder Tschernobyl – Zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft

A. Problem

Neben der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl sind weltweit zahlreiche Störfälle bei Atomanlagen zu verzeichnen. Ihre Folgen können zu unkalkulierbaren Schäden für ganze Regionen führen. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden:

- die seit 1998 eingeleitete Modernisierung der Energiepolitik (Energiewende) in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung fortzusetzen und durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Förderung der Energieeffizienz und des Energiesparens zu forcieren,
- dem im Jahr 2000 vereinbarten Ausstieg aus der Atomenergie ohne Einschränkungen umzusetzen und
- einen Gesetzentwurf für die ergebnisoffene Suche eines Endlagers für Atommüll in Deutschland vorzulegen, der wissenschaftliche Kriterien bei der Auswahl für den sichersten und nachvollziehbar am besten geeigneten Standort zu Grunde legt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE..

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/860 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Antrag – Drucksache 16/860 – wurde in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden:

- die seit 1998 eingeleitete Modernisierung der Energiepolitik (Energiewende) in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung fortzusetzen und durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Förderung der Energieeffizienz und des Energiesparens zu forcieren,
- dem im Jahr 2000 vereinbarten Ausstieg aus der Atomenergie ohne Einschränkungen umzusetzen und
- einen Gesetzentwurf für die ergebnisoffene Suche eines Endlagers für Atommüll in Deutschland vorzulegen, der wissenschaftliche Kriterien bei der Auswahl für den sichersten und nachvollziehbar am besten geeigneten Standort zu Grunde legt
- direkte und indirekte Subventionstatbestände zur Begünstigung der Erzeugung von Atomstrom zu erfassen und abzubauen und
- eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheit von insbesondere älteren AKW gegenüber terroristischen Angriffen wie zum Beispiel Angriffen mit einem Passierflugzeug, vorzunehmen.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag - Drucksache 16/860 – in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU hat die Auffassung vertreten, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trage der Situation in Tschernobyl und dem Leid der Opfer in keiner Weise Rechnung. Er beschreibe nur in wenigen Sätzen die Katastrophe und wiederhole schwerpunktmäßig bekannte grüne Positionen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie. Den erforderlichen Respekt gegenüber den Opfern werde nicht Genüge getan. Die Hilfen für die Menschen in den verstrahlten Gebieten seien zu koordinieren und intensivieren. Die Bundesregierung müsse sich international mit Nachdruck für die Sanierung des Sarkophags einsetzen.

zen, der derzeit wegen seiner Baufähigkeit eine akute Gefahr darstelle. Die Sitzung des Umweltausschusses am 5. April 2006 anlässlich des 20. Jahrestages der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl habe gezeigt, dass es trotz unterschiedlicher Auffassung über die Zukunft der Atomkraft möglich sei, angemessen und sachlich über die Folgen des Unglücks, das sich nirgendwo auf der Welt wiederholen dürfe, zu diskutieren. Eingefordert werden müsse eine weltweite unabhängige und rechtsstaatliche Aufsicht aller Kernanlagen. Auch die Sicherheitsforschung sei zu intensivieren. Darüber hinaus müsse der Ausbildungsstand der mit kern-technischen Aufgaben betrauten Berufsgruppen höchsten Standards genügen. Jedenfalls sei es angesichts bestehender Kernkraftwerke weltweit keine Lösung, auf technischen Fortschritt zu verzichten. Der in Rede stehende Antrag sei daher abzulehnen.

Die Fraktion der SPD erklärte, Kernenergie sei ihrer Auffassung nach aus ökologischen, ökonomischen, sicherheitstechnischen und sicherheitspolitischen Erwägungen nicht verantwortbar. Die Fraktionen der SPD und CDU/CSU hätten vereinbart, an der geltenden Gesetzeslage festzuhalten. Damit werde der Situation Rechnung getragen, dass es derzeit in Deutschland weder gesellschaftlich noch parlamentarisch eine Mehrheit für die Nutzung der Atomenergie gebe. Auch die FDP habe in ihrem Leitantrag zu ihrem Bundesparteitag in Rostock die Atomenergie erstmals als Übergangstechnologie bezeichnet. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstelle Stillstand bei der Energiepolitik der Bundesregierung. Auch wenn Abg. Kotting-Uhl dies mündlich zurückgenommen habe, blieben die Passagen in dem in Rede stehenden Antrag unzutreffend. Mit dem Energiegipfel am 3. April 2006 sei die Ausarbeitung einer energiepolitischen Gesamtstrategie eingeleitet worden. Gerade dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz messe die Bundesregierung allergrößte Bedeutung zu. Sie setze sich ferner national und international für die Intensivierung der Sicherheitsforschung ein. Eine Vermengung der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit der Endlagerfrage in Deutschland – wie sie im Antrag erfolgt sei – sei nicht sachgerecht. Der Antrag sei nach alledem abzulehnen.

Die Fraktion der FDP legte dar, auch sie lehne den Antrag ab. Das Kernkraftwerk in Tschernobyl sei in keiner Weise mit westeuropäischer Technologie und den hier geltenden Sicherheitsstandards vergleichbar. Dies gelte auch für Kernkraftwerke in Russland und Litauen, wengleich diese sicherheitstechnisch erheblich verbessert worden seien. Die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland habe höchste Priorität. Durch den von der alten Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft stehe man nun vor der Tatsache, dass Experten wie Kernphysiker aus Deutschland abwanderten. Fachkraftverluste seien nachteilig für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft und deren Chancen, auch weiterhin kerntechnische Anlagen ins Ausland zu liefern. Die kerntechnische Sicherheitsforschung sei weiter zu intensivieren. Die Fraktion der FDP unterstütze darüber hinaus deutsche Forschungsprojekte sowie solche unter deutscher Beteiligung. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Fusionsforschung in Frankreich, aber auch ein angestrebtes Projekt in Greifswald. Begrüßt werde, dass die Bundesregierung ein Forschungszentrum in Karlsruhe eingerichtet habe. Schließlich seien auch in der Endlagerfrage Fortschritte erforderlich. Gorbelen müsse weiter erforscht werden. Das Moratorium sei aufzuheben.

Die Fraktion DIE LINKE. vertrat die Ansicht, der in Rede stehende Antrag enthalte detailliert alle zentralen Fragen der Kernenergieproblematik. Insbesondere der Aspekt, wie lange die Ressourcen reichten, komme in der politischen Auseinandersetzung häufig zu kurz. Die Auflistung aller bekannt gewordenen Schadensfälle in Atomkraftwerken stelle eine Bilanz dar, die nachdenklich stimme. Die vorgenommene Gefahrenanalyse stoße bei der Fraktion DIE LINKE. auf Zustimmung. Wenn sie sich gleichwohl bei der Abstimmung über den Antrag enthalte, sei dies darauf zurückzuführen, dass sie einen zügigeren Atomausstieg als den von der alten Bundesregierung eingeleitetenden für erforderlich halte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass nach wie vor bestehende Unfallrisiko in Atomkraftwerken sei für sie das zentrale Argument für den Ausstieg aus der Kernenergie. Hinzu komme, dass gerade Atomkraftwerke ohne Kuppelüberbau – wie sie in Deutschland

üblich seien – zu gefährlichen Zielen terroristischer Aktivitäten werden könnten. Die vielfältigen Belastungen für Gesundheit und Umwelt durchzögen die gesamte Technologiekette – angefangen vom Uranabbau bis zur Wiederaufbereitung und Endlagerung. Außerdem lasse sich in Staaten, die über keine demokratischen Strukturen verfügten, die zivile Nutzung der Kernkraft nicht von der militärischen trennen. Gegen den Atomausstieg werde häufig angeführt, Atomkraft werde in vielen Ländern der Welt genutzt, so dass sich Deutschland einen Ausstieg nicht leisten könne. Diese Argumentation ignoriere sämtliche im Antrag aufgeführten Sachgründe für den Atomausstieg und stehe nicht mit der immer wieder eingeforderten Wertedebatte im Einklang. Von einem Ausstieg aus der Kernkraft gehe eine Vorbildfunktion aus, die gerade vor dem aktuellen Hintergrund Iran wünschenswert sei. Längere Laufzeiten für veraltete Atomkraftwerke bedeuteten ein gesteigertes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung und gingen zudem zu Lasten von Investitionen in innovative Energietechnologien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte an ihrem im Antrag aufgelisteten Forderungskatalog fest. Lediglich die Passage hinsichtlich des kritisierten Stillstands in der Energiepolitik sei mittlerweile überholt.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag - Drucksache 16/860 - abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2006

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatlerin